

**Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“
Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“**

<p>Präambel</p> <p>Auf der Grundlage des § 9 Absatz 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz- EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) i. V. m. § 5 Absatz 2 Nr. 3 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ hat der Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ in seiner Sitzung am 5. November 2013 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“, Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ beschlossen.</p>	<p>Präambel</p> <p>Auf der Grundlage des § 9 Absatz 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz- EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 5 Absatz 2 Nr. 3 der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ hat der Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“, Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ beschlossen.</p>
<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>Die „Galerie am Ratswall“ in Bitterfeld (Ratswall 22 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld) ist eine öffentliche Einrichtung im Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (Geschäftsbereich Kultur). Träger des Eigenbetriebes ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p> <p>(1) Die Nutzung der „Galerie am Ratswall“ ist jedermann im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.</p> <p>(2) Für die Nutzung werden Entgelte nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.</p>	<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>Die „Galerie am Ratswall“ in Bitterfeld (Ratswall 22 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld) ist eine öffentliche Einrichtung im Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (Geschäftsbereich Kultur). Träger des Eigenbetriebes ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p> <p>(1) Die Nutzung der „Galerie am Ratswall“ ist jedermann im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.</p> <p>(2) Für die Nutzung werden Entgelte nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.</p>
<p>§ 2 Zweck und Aufgaben</p> <p>(1) Die „Galerie am Ratswall“ ist eine Einrichtung zur Förderung und Pflege von Kunst und Kultur. Sie versteht sich als Ausstellungs- und Bildungszentrum und hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation zeitgenössischer Kunst von Laien- und Berufskünstler in Wechsausstellungen, • Heranführung insbesondere der Jugend an anspruchsvolle 	<p>§ 2 Zweck und Aufgaben</p> <p>(1) Die „Galerie am Ratswall“ ist eine Einrichtung zur Förderung und Pflege von Kunst und Kultur. Sie versteht sich als Ausstellungs- und Bildungszentrum und hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation zeitgenössischer Kunst von Laien- und Berufskünstler in Wechsausstellungen, • Heranführung insbesondere der Jugend an anspruchsvolle

<p>Kultur in den bildnerischen und musischen Bereichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Galeriekonzerten, • Durchführung von Lesungen, Vorträgen, Kunstgespräche u. Ä. <p>(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nutzung der Galerieräume durch externe Veranstalter. Die Entscheidung über die Antragstellung und der Vertragsabschluss erfolgen durch die Betriebsleitung des IKW.</p>	<p>Kultur in den bildnerischen und musischen Bereichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Galeriekonzerten, • Durchführung von Lesungen, Vorträgen, Kunstgespräche u. Ä. <p>(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nutzung der Galerieräume durch externe Veranstalter. Die Entscheidung über die Antragstellung und der Vertragsabschluss erfolgen durch die Betriebsleitung des IKW.</p>
<p>§ 3 Öffnungszeiten</p> <p>(1) Die Öffnungszeiten bestimmt die Betriebsleitung des IKW unter Beachtung der Grundsätze von Bürgerfreundlichkeit, Verlässlichkeit und Flexibilität.</p> <p>(2) Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.</p>	<p>§ 3 Öffnungszeiten</p> <p>(1) Die Öffnungszeiten bestimmt die Betriebsleitung des IKW unter Beachtung der Grundsätze von Bürgerfreundlichkeit, Verlässlichkeit und Flexibilität.</p> <p>(2) Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.</p>
<p>§ 4 Entgelte</p> <p>(1) Für die Besichtigung der Galerie, für den Konzertbesuch und für die Nutzung von Räumlichkeiten der Galerie werden die in § 5 bestimmten Entgelte erhoben.</p> <p>(2) Kinder (8 bis 18 Jahren), Studierende und Auszubildende, Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst sowie gleichwertige Dienste (u. a. Freiwilliges ökologisches/soziales Jahr), Schwerbehinderte sowie Personen mit GEZ-Befreiung erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Entgeltermäßigung.</p> <p>(3) Für den Besuch von Ausstellungseröffnungen werden keine Entgelte erhoben.</p> <p>(4) Konzerte von Schülern der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind entgeltfrei.</p> <p>(5) Bei besonders förderungswürdigen Kulturveranstaltungen kann eine Entgeltermäßigung oder eine Befreiung von der Entgeltpflicht gewährt werden.</p> <p>(6) Für Ausstellungen oder Kulturveranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Kostenaufwand kann ein Zuschlag zum Entgelt erhoben werden</p> <p>(7) In Absprache mit Kooperationspartnern können „Kombitickets“</p>	<p>§ 4 Entgelte</p> <p>(1) Für die Besichtigung der Galerie, für den Konzertbesuch und für die Nutzung von Räumlichkeiten der Galerie werden die in § 5 bestimmten Entgelte erhoben.</p> <p>(2) Kinder (8 bis 18 Jahren), Studierende und Auszubildende, Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst sowie gleichwertige Dienste (u. a. Freiwilliges ökologisches/soziales Jahr), Menschen mit Behinderungen sowie Personen mit Befreiung vom Rundfunkbeitrag erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Entgeltermäßigung auf die Entgelte nach § 5 (1) und (2).</p> <p>(3) Für den Besuch von Ausstellungseröffnungen werden keine Entgelte erhoben.</p> <p>(4) Konzerte von Schülern der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind entgeltfrei.</p> <p>(5) Bei besonders förderungswürdigen Kulturveranstaltungen kann eine Entgeltermäßigung oder eine Befreiung von der Entgeltpflicht gewährt werden.</p> <p>(6) Für Ausstellungen oder Kulturveranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Kostenaufwand kann ein Zuschlag zum Entgelt erhoben werden</p> <p>(7) In Absprache mit Kooperationspartnern können „Kombitickets“</p>

<p>angeboten werden, die den Besuch der Galerie einschließen.</p> <p>(8) Die Entscheidung über die Entgelthöhe gem. Ziff. 5 bis 7 trifft im Einzelfall die Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.</p>	<p>angeboten werden, die den Besuch der Galerie einschließen.</p> <p>(8) Es können Jahreskarten oder GalerieCard angeboten werden.</p> <p>(9) Die Entscheidung über die Entgelthöhe gem. Ziff. 5 bis 7 trifft im Einzelfall die Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.</p>																																																										
<p>§ 5 Höhe der Entgelte Folgende Entgelte werden festgesetzt:</p> <p>(1) Besichtigung der Ausstellungen in der Galerie</p> <table data-bbox="197 531 750 869"> <tr> <td>Erwachsene (ab 18 Jahre)</td> <td>3,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigte nach § 4 (2)</td> <td>1,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Schülergruppen (allgemeinbildende Schulen)</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Kinder bis 7 Jahre</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Familienkarte (zwei Erwachsene und Kinder)</td> <td>6,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Fotogenehmigung</td> <td>2,00 Euro</td> </tr> </table> <p>(2) Lesungen, Vorträge oder Kunstgespräche</p> <table data-bbox="197 938 750 1002"> <tr> <td>Erwachsene (ab 18 Jahre)</td> <td>5,00 Euro</td> </tr> </table> <p>(3) Galerienkonzerte</p> <table data-bbox="197 1074 766 1137"> <tr> <td>Schüler der Kreismusikschulen</td> <td>10,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3,00 Euro</td> </tr> </table> <p>(4) Nutzung der Ausstellungsräume durch externe Veranstalter</p> <table data-bbox="197 1209 784 1377"> <tr> <td>je angefangene Stunde:</td> <td>25,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>4 bis 5 Stunden:</td> <td>100,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>pro Tag (6 bis 8 Stunden):</td> <td>150,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Stühle/Tische (je Einheit):</td> <td>0,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Galeriebetreuung (je Stunde):</td> <td>8,00 Euro</td> </tr> </table>	Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 Euro	Ermäßigte nach § 4 (2)	1,50 Euro	Schülergruppen (allgemeinbildende Schulen)	frei	Kinder bis 7 Jahre	frei	Familienkarte (zwei Erwachsene und Kinder)	6,00 Euro	Fotogenehmigung	2,00 Euro	Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00 Euro	Schüler der Kreismusikschulen	10,00 Euro		3,00 Euro	je angefangene Stunde:	25,00 Euro	4 bis 5 Stunden:	100,00 Euro	pro Tag (6 bis 8 Stunden):	150,00 Euro	Stühle/Tische (je Einheit):	0,50 Euro	Galeriebetreuung (je Stunde):	8,00 Euro	<p>§ 5 Höhe der Entgelte Folgende Entgelte werden festgesetzt:</p> <p>(1) Besichtigung der Ausstellungen in der Galerie</p> <table data-bbox="1131 531 1684 869"> <tr> <td>Erwachsene (ab 18 Jahre)</td> <td>3,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigte nach § 4 (2)</td> <td>1,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Schülergruppen (allgemeinbildende Schulen)</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Kinder bis 7 Jahre</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Familienkarte (zwei Erwachsene und Kinder)</td> <td>6,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Fotogenehmigung</td> <td>2,00 Euro</td> </tr> </table> <p>(2) Lesungen, Vorträge oder Kunstgespräche</p> <table data-bbox="1131 938 1769 1042"> <tr> <td>Erwachsene (ab 18 Jahre)</td> <td>5,00-15,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigung nach § 4 (2):</td> <td>50 %.</td> </tr> </table> <p>(3) Galerienkonzerte</p> <table data-bbox="1131 1074 1702 1137"> <tr> <td>Schüler der Kreismusikschulen</td> <td>15,00 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3,00 Euro</td> </tr> </table> <p>(4) Nutzung der Ausstellungsräume durch externe Veranstalter</p> <table data-bbox="1131 1209 1948 1447"> <tr> <td>je angefangene Stunde:</td> <td>30,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>4 bis 5 Stunden:</td> <td>120,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>pro Tag (6 bis 8 Stunden):</td> <td>180,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Stühle/Tische (je Einheit):</td> <td>0,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Galeriebetreuung (je angefangene Stunde, mit Vor- und Nachbereitung):</td> <td>10,00 Euro</td> </tr> </table>	Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 Euro	Ermäßigte nach § 4 (2)	1,50 Euro	Schülergruppen (allgemeinbildende Schulen)	frei	Kinder bis 7 Jahre	frei	Familienkarte (zwei Erwachsene und Kinder)	6,00 Euro	Fotogenehmigung	2,00 Euro	Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00-15,00 Euro	Ermäßigung nach § 4 (2):	50 %.	Schüler der Kreismusikschulen	15,00 Euro		3,00 Euro	je angefangene Stunde:	30,00 Euro	4 bis 5 Stunden:	120,00 Euro	pro Tag (6 bis 8 Stunden):	180,00 Euro	Stühle/Tische (je Einheit):	0,50 Euro	Galeriebetreuung (je angefangene Stunde, mit Vor- und Nachbereitung):	10,00 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 Euro																																																										
Ermäßigte nach § 4 (2)	1,50 Euro																																																										
Schülergruppen (allgemeinbildende Schulen)	frei																																																										
Kinder bis 7 Jahre	frei																																																										
Familienkarte (zwei Erwachsene und Kinder)	6,00 Euro																																																										
Fotogenehmigung	2,00 Euro																																																										
Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00 Euro																																																										
Schüler der Kreismusikschulen	10,00 Euro																																																										
	3,00 Euro																																																										
je angefangene Stunde:	25,00 Euro																																																										
4 bis 5 Stunden:	100,00 Euro																																																										
pro Tag (6 bis 8 Stunden):	150,00 Euro																																																										
Stühle/Tische (je Einheit):	0,50 Euro																																																										
Galeriebetreuung (je Stunde):	8,00 Euro																																																										
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 Euro																																																										
Ermäßigte nach § 4 (2)	1,50 Euro																																																										
Schülergruppen (allgemeinbildende Schulen)	frei																																																										
Kinder bis 7 Jahre	frei																																																										
Familienkarte (zwei Erwachsene und Kinder)	6,00 Euro																																																										
Fotogenehmigung	2,00 Euro																																																										
Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00-15,00 Euro																																																										
Ermäßigung nach § 4 (2):	50 %.																																																										
Schüler der Kreismusikschulen	15,00 Euro																																																										
	3,00 Euro																																																										
je angefangene Stunde:	30,00 Euro																																																										
4 bis 5 Stunden:	120,00 Euro																																																										
pro Tag (6 bis 8 Stunden):	180,00 Euro																																																										
Stühle/Tische (je Einheit):	0,50 Euro																																																										
Galeriebetreuung (je angefangene Stunde, mit Vor- und Nachbereitung):	10,00 Euro																																																										

<p>Reinigung (optional): 20,00 Euro</p> <p>Das Entgelt für die Nutzung der Ausstellungsräume ist bei Vertragsabschluss zu entrichten. Bei einem Rücktritt bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung werden 50 Prozent des Nutzungsentgeltes fällig (Ausnahmen: Terminverschiebung in beiderseitigem Einverständnis oder Vermittlung einer Ersatzveranstaltung zu den vereinbarten Bedingungen).</p>	<p>Reinigung (optional): 20,00 Euro</p> <p>Das Entgelt für die Nutzung der Ausstellungsräume ist bei Vertragsabschluss zu entrichten. Bei einem Rücktritt bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung werden 50 Prozent des Nutzungsentgeltes fällig (Ausnahmen: Terminverschiebung in beiderseitigem Einverständnis oder Vermittlung einer Ersatzveranstaltung zu den vereinbarten Bedingungen).</p>
<p>§ 6 Pflichten und Regeln</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Die Besucherinnen und Besucher haben sich an die Benutzungs- und Entgeltordnung zu halten, die allgemeine Regeln der Ordnung und Sauberkeit zu beachten und den Weisungen der Mitarbeiter der Galerie Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln können Sie zum sofortigen Verlassen der Ausstellungsräume aufgefordert werden. (2) Die Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, die Einrichtungen und Ausstellungsgegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Entstandene Schäden sind unverzüglich nach ihrer Feststellung den Mitarbeitern der Galerie anzuzeigen. (3) Ausstellungsgegenstände dürfen weder berührt noch entwendet werden. (4) Die Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden. Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. (5) Sperrige Gegenstände und Tiere dürfen nicht mit in die Galerie gebracht werden. Große Taschen und Rucksäcke sind in der Garderobe aufzubewahren. (6) In den Räumen der Galerie darf nicht geraucht werden. (7) Die Einnahme mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet. (8) Fotoaufnahmen sowie der Einsatz von Fotolampen und Blitzlichtern bedürfen der vorherigen Genehmigung. Die Genehmigung lässt urheberrechtliche Bestimmungen unberührt. Für deren Einhaltung ist die Benutzerin/der Benutzer allein verantwortlich. 	<p>§ 6 Pflichten und Regeln</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Die Besucherinnen und Besucher haben sich an die Benutzungs- und Entgeltordnung zu halten, die allgemeinen Regeln der Ordnung und Sauberkeit zu beachten und den Weisungen der Mitarbeiter der Galerie Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln können Sie zum sofortigen Verlassen der Ausstellungsräume aufgefordert werden. (2) Die Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, die Einrichtungen und Ausstellungsgegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Entstandene Schäden sind unverzüglich nach ihrer Feststellung den Mitarbeitern der Galerie anzuzeigen. (3) Ausstellungsgegenstände dürfen weder berührt noch entwendet werden. (4) Die Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden. Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. (5) Sperrige Gegenstände und Tiere dürfen nicht mit in die Galerie gebracht werden. Große Taschen und Rucksäcke sind in der Garderobe aufzubewahren. (6) In den Räumen der Galerie darf nicht geraucht werden. (7) Die Einnahme mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet. (8) Fotoaufnahmen sowie der Einsatz von Fotolampen und Blitzlichtern bedürfen der vorherigen Genehmigung. Die Genehmigung lässt urheberrechtliche Bestimmungen unberührt. Für deren Einhaltung ist die Benutzerin/der Benutzer allein verantwortlich.

<p>(9) Externe Veranstalter haben den Charakter des Hauses und der jeweiligen Ausstellung zu respektieren.</p>	<p>(9) Externe Veranstalter haben den Charakter des Hauses und der jeweiligen Ausstellung zu respektieren.</p>
<p>§ 7 Haftung</p> <p>(1) Der Nutzer haftet für von ihm verursachte Schäden und trägt die dafür anfallenden Kosten.</p> <p>(2) Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld haftet gegenüber dem Benutzer für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.</p> <p>(3) Bei grobem Verstoß oder wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung kann der Benutzer zeitweilig oder dauernd ausgeschlossen werden.</p> <p>Nutzen externe Veranstalter die Räume der Galerie, haften sie für alle Schäden und verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld.</p>	<p>§ 7 Haftung</p> <p>(1) Der Nutzer haftet für von ihm verursachte Schäden und trägt die dafür anfallenden Kosten.</p> <p>(2) Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld haftet gegenüber dem Benutzer für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.</p> <p>(3) Bei grobem Verstoß oder wiederholten Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung kann der Benutzer zeitweilig oder dauernd ausgeschlossen werden.</p> <p>(4) Nutzen externe Veranstalter die Räume der Galerie, haften sie für alle Schäden und verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld.</p>
<p>§ 8 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.</p> <p>Köthen (Anhalt),</p> <p>U. Schulze (Dienstsiegel) Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld</p>	<p>§ 8 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.04.2017 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“, Geschäftsbereich Kultur im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ vom 01.01.2014 außer Kraft.</p> <p>Köthen (Anhalt),</p> <p>U. Schulze (Dienstsiegel) Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld</p>